

4. Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung (20/GE 34/678)

Eintreten

Präsident: Sie haben den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst Kommissionspräsidentin Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Es freut mich, dass wir heute die Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung beraten können. Hinter den wenigen kosmetischen Veränderungen in der vorliegenden, nüchtern und kurz wirkenden Gesetzesfassung steckt viel Arbeit und wertvolles Gedankengut. Im Jahre 2021 wurde die entsprechende Motion eingereicht. Wir alle hier im Saal wissen, dass wir zu dieser Zeit noch andere finanzielle Voraussetzungen in unserer Kantonskasse angetroffen haben. Dass die Staatsfinanzen sich heute anders zeigen, wissen wir. Dennoch, oder genau deshalb, scheint mir als erstes der Blick auf die Finanzierung des vorliegenden Geschäfts zentral. Es muss kein neuer Fonds geschaffen werden. Es liegt bereits ein gesetzlich verankerter Arbeitsmarktfonds vor, der dank der tiefen Arbeitslosenquote der letzten Jahre gut geäufnet ist und der nun um den Teil "Innovation" erweitert werden soll. Ein drastischer Zuwachs der Arbeitslosenzahlen ist in den nächsten Jahren demografisch bedingt nicht zu erwarten. Zudem sollen künftige Erträge aus der nationalen OECD-Mindeststeuer zur weiteren Äufnung des Fonds beitragen. Damit werden Steuern aus der Wirtschaft wieder der Wirtschaft zugeführt. Beides, also geäufneter Fonds und Erträge aus der OECD-Mindeststeuer, bilden beste Voraussetzungen für die Finanzierung des künftigen Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds. Dies wurde vom Regierungsrat erkannt; daraufhin hat er der dafür zuständigen Kommission unaufgefordert eine 31-seitige Botschaft unterbreitet, in welcher er die Aufgaben und Strukturen einer künftigen Innovationsförderung im Kanton Thurgau umfassend aufzeigt. Mit dem Folgenden möchte ich einen Blick in die nächste und übernächste Geländekammer werfen. In Zeiten des Sparens kommt man nämlich in Versuchung, das vorliegende Geschäft für "nicht finanzierbar" zu erklären. Sparen ist dann sinnvoll, wenn Unnötiges abgeschafft oder Ineffizientes effizient organisiert wird. Sparen ist nicht sinnvoll, wenn es um die langfristige Ausrichtung unseres Kantons geht, der nachweislich innovationsschwach ist und im Ranking den 20. Rang einnimmt. Dies führt erwiesenermassen zur Abwanderung von Arbeitskräften und Unternehmen. Wenn wir als Kanton noch attraktiver werden wollen, müssen wir heute intensiver säen, damit wir übermorgen so richtig schön ernten können. Von dieser Ernte profitieren wir schlussendlich alle. Ich komme kurz auf die Kommissionsarbeit. Die Kommission hat die Botschaft des Regierungsrates intensiv diskutiert. Für einige Mitglieder war die heutige, etwas verzettelte Innovationslandschaft im Kanton mit vielen

neuen Informationen verbunden. Zum Ausdruck kam in der Botschaft klar, dass die Förderung der Innovation mit der geplanten Stiftung "Innovation Thurgau" besser koordiniert, gebündelt, teils gar verstärkt werden soll. Das in der Botschaft dargestellte Drei-Säulen-Konzept wurde aufbauend auf Bestehendem und Bewährtem weiterentwickelt. Drei Punkte führten zu intensiven Diskussionen in der Kommission. Zum Ersten die Frage der Notwendigkeit der Gründung einer neuen Stiftung. Hier hat eine Mehrheit der Kommission den Vorschlag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit unterstützt, die Innovationsberatung durch eine externe Stiftung ausführen zu lassen, welche einerseits gezielte Expertise für die Förderung von Innovation einsetzen kann und andererseits die Verwaltung aus der Rolle des Förderers von Innovation ausschliesst, die auch nicht akzeptiert wäre. Weiter gab es unterschiedliche Meinungen, inwieweit ein Innovationsvorhaben an einen Forschungspartner gebunden werden muss und was ein Forschungspartner erfüllen muss, damit er als solcher in der Innovationslandschaft akzeptiert wird. In der gängigen Innovationspraxis ist es üblich, dass Fördermittel nicht an Einzelunternehmen fliessen, sondern in Innovationsprojekte und somit auch an die Forschungspartner. Damit kann angewandte Forschung sichergestellt und Forschungswissen in andere Projekte transferiert werden. Der dritte Punkt, der diskutiert wurde, war die Feststellung, dass Grossbetriebe sich Forschung und Entwicklung eher leisten können als Kleinbetriebe. Gerade in unserem Kanton, in dem 90 % der 19'000 Unternehmen Klein- und Mittelbetriebe sind, erhalten diese durch diese Innovationsförderung niederschwellige Beratung und Zugang zur Innovationslandschaft Schweiz. Schlussendlich haben zehn von 13 Mitgliedern der Kommission der vorliegenden Gesetzesvorlage zugestimmt. Entsprechend danke ich Ihnen für die Unterstützung zum Eintreten auf die vorliegende Vorlage.

Simon Vogel, GRÜNE: Gerne spreche ich für die GRÜNE-Fraktion. Die GRÜNE-Fraktion hat bereits die vorausgegangene Motion unterstützt, und wir erachten Innovationsförderung als ein wichtiges Instrument, um den Thurgau innovativ zu positionieren – etwas, was andere Kantone ebenfalls machen, meist auch noch mit deutlich mehr Mitteln als denjenigen, über die wir heute sprechen. Die durch die Regierung vorgeschlagene Umsetzung mit Innovationsberatung, Machbarkeitsstudien und Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Zusammenarbeit mit Hochschulen können wir unterstützen. Ich bin überzeugt, dass wir damit Anreize setzen, damit Thurgauer Unternehmen neue Innovationen wagen und sich stärker mit den umliegenden Hochschulen vernetzen. Hier gibt es aus meiner Sicht klar noch Potenzial, und wir unterstützen damit sowohl die Forschung in den Unternehmen als auch jene an den Hochschulen. Für uns ist es jedoch entscheidend, dass immer eine Hochschule beteiligt sein muss, und auch, dass ein Unternehmen einen Cash-Beitrag leistet. Für die Umsetzung noch folgende Gedanken: Innovationsprojekte sind oft stark technologielastig, was dazu führen wird, dass gewisse Sektoren stärker profitieren können als andere. Wir regen an, dass sich die Stiftung hier beim Festlegen der Förderstrategie eingehend Gedanken macht, wie auch Innovationen ausserhalb des technologischen Sektors

unterstützt werden können, gerade in Bereichen, in denen vielleicht auch die nationale Förderung weniger greift. Auch muss ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Anträge niederschwellig gestellt werden können und alle eine gute Möglichkeit haben, Unterstützung zu bekommen. Die Stiftung sollte genügend Flexibilität erhalten, um den finanziellen Rahmen sowohl über die einzelnen Säulen als auch über mehrere Jahre flexibel zu gestalten. Gerade in der Aufbauphase kann es sein, dass andere Tätigkeiten vielleicht zielführender sind. Ebenfalls darf es nicht sein, dass gute Innovationsprojekte durch einen zu starren Rahmen verhindert oder gebremst werden. Gleichzeitig erwarten wir, dass der Regierungsrat ein wirksames Controlling einführt und die Tätigkeit und Wirkung der Stiftung überwacht. Auch ist für uns GRÜNE klar, dass unterstützte Projekte einen Bezug zur Nachhaltigkeit herstellen sollten und dies von den Kriterien der Stiftung auch eingefordert wird. Die vorgeschlagene Finanzierung, vor allem auch via OECD-Mindeststeuer, können wir so vorläufig unterstützen. Wir begrüssen die OECD-Mindeststeuer, und für uns darf es nicht sein, dass diese Gelder nun einfach via Hintertür wieder an die gleichen Unternehmen zurückverteilt werden. Mit den vorgeschlagenen Maximalbeiträgen pro Projekt und Unternehmen wird für uns aber sichergestellt, dass durch die Gelder eine wesentlich breitere Wirkung erzielt wird und dass gerade auch kleine Unternehmen profitieren können. Das ist für uns eine sinnvolle Standortförderung. Allgemein fällt es uns nicht leicht, angesichts der finanziellen Lage und der finanzpolitischen Haltung hier im Rat neue Ausgaben zu beschliessen. Wir sind jedoch bereit, hier einen Teil dieser neuen Einnahmen für innovative Projekte zur Verfügung zu stellen. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung.

Reto Ammann, GLP: Gleich zu Beginn einen Dank an die Verwaltung und den entsprechenden Regierungsrat für die sehr detaillierte Umsetzungsvorlage der damaligen Motion "Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt" (20/MO 17/194), wie auch an die Kommissionspräsidentin für die Sitzungsleitung und an alle Kommissionsmitglieder für die gehaltvollen und offenen Diskussionen in der Kommission. "Was lange währt ..." oder "Steter Tropfen ...": Der heutige Tag kann zum Startschuss für ein Bekenntnis zur Innovation für unsere Wirtschaft, für uns alle werden. Wir stehen seit Jahren schlecht da, was den "Braindrain" von jungen Leuten wie auch das Innovationsklima im Kanton Thurgau betrifft. Als Kanton sind wir – leider – schlicht ungenügend, im hintersten Viertel aller Kantone, was Innovationen betrifft. Ein Indikator der UBS, den wir als GLP-Fraktion als wichtig anschauen, weshalb wir froh sind, dass wir – fast drei Jahre nach der Überweisung, damals noch in der Besetzung des alten Grossen Rates – nun endlich die Botschaft im Grossen Rat haben und hoffentlich am Schluss auch positiv darüber abstimmen werden. Man kann, wie das mein Nachredner vielleicht nachher betonen wird und wie eine kleine Kommissionsminderheit das auch sieht, allenfalls ganz generell skeptisch gegen Innovationshilfen des Staates sein. Man kann auch gegen die Form sein, Innovationen mittels eines Fonds zu fördern, oder man kann die gewählte Unterstützungsform

einer Stiftung infrage stellen. Man kann auch Fragezeichen haben, dass es zwingend und immer einen wissenschaftlichen Partner braucht, wenn man Gelder aus diesem Innovationstopf beziehen möchte, dass es doch einfacher und KMU-freundlicher gehen sollte. Kann man alles. Last but not least: Man kann auch kritisieren, dass 13 % Administrativkosten in Form von progressiven Betriebskosten, die hier einfach einmal ins Spiel gebracht worden sind, allenfalls zu hoch sind. Man kann auch dagegen sein, dass die Förderangebote von rund 700'000 Franken derzeit nicht zur Verfügung stehen, weil wir Finanzthemen haben. Dies alles wurde offen diskutiert und am Schluss mit einem klaren Votum – es waren, glaube ich, drei Gegenstimmen in einer 15er-Kommission – verworfen. Selbstverständlich gibt es noch den einen oder anderen Grund, allenfalls dagegen zu sein. Aber ganz ehrlich: 700'000 Franken für potenziell sehr gute Projekte, die direkt Erfolg versprechen und die Wirtschaft auch zu Investitionen zwingen, wie mein Vorredner es bereits gesagt hat – um diese Summe überhaupt abholen zu können, muss die Wirtschaft selber Mittel in die Hand nehmen. Es ist also erstens kein Giesskannenprinzip, und zweitens, was die administrative Höhe der Kosten anbetrifft, da gehe ich schon davon aus, dass der Stiftungsrat, der gewählt wird, dann nicht mehr Geld für Administratives ausgeben will, als tatsächlich benötigt wird. Drittens haben wir gleichzeitig das Wissen, dass auch eine Bereinigung von weiteren Gefässen stattfinden wird. So wird das durchaus sehr erfolgreiche Thurgauer Technologieforum in die neu entstehende Stiftung inkludiert und die Veranstaltungen sowie die bestehenden, aber neu investierten Coaching- und Beratungsansätze, werden weitergeführt, was sicherlich positiv ist. Ergo: Der Thurgau wird sicherlich nicht über Nacht innovativer, besser und attraktiver. Wir brauchen aber ein innovationsförderndes Klima. Einfach nichts zu machen und darauf zu hoffen, dass es besser wird – Vogel-Strauss-Politik –, bringt wenig. Es braucht, da bin ich überzeugt, auch im Kopf eine Klima-veränderung. Der Grosse Rat hat eine Mitverantwortung, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen. Dagegen zu sein hilft leider gegen die weitere Abwanderung von Jungen oder den Nicht-Zuzug von innovativen Unternehmungen gar nichts. Abwarten hilft dem Gewerbe wie auch den lokalen Unternehmungen nicht, welche möglichst niederschwellig Zugang zu akademischem Wissen suchen. Da bin ich auch mit Kritikern einig, dass das möglich sein muss. Die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK) hat das erkannt und bittet den Grossen Rat ebenfalls um Zustimmung. Wir wollen wohl alle im schönen Heimatkanton möglichst alt werden – zumindest ich. Aber möglichst alt aussehen, was den Wirtschafts- und Denkplatz Thurgau betrifft, das will ich auch nicht. Dagegen kämpfe ich bewusst an. Ja, es kann ärgerlich sein, dass man erneut eine Stiftung über einen Fonds alimentieren will, aber wäre das so schlimm? Es ist ja nicht einmal ein neuer Fonds; es ist der bereits dafür vorgesehene Arbeitsmarktfonds, einfach anders genutzt, nämlich einmal für Innovation und nicht für Dinge, die nicht gut laufen und die man deswegen stützen muss. Das ist richtig, und es wurde von der GLP-Fraktion übrigens gleich zu Beginn der Coronazeit gefordert, dass die Überschüsse aus nicht gebrauchten oder

zurückgehaltenen Unterstützungsleistungen an Unternehmen in Schwierigkeiten in diesem Fonds bleiben, aber für innovative Unternehmen genutzt werden sollten. Nun haben wir fünf Jahre nach der ersten GLP-Forderung so ein Gefäss – deshalb "Steter Tropfen..." – hoffentlich ab heute, dem Tag, an dem es gelingen soll. Ein Fonds hilft auch der expliziten Steuerung, wofür man Geld erhält, mit dem man sehr gezielte Anreize setzen kann – er stellt eben gerade keine "Giesskanne", sondern eine Einbettung und Begleitung von Unternehmen, welche selber Geld in die Hand nehmen, sowie einen Test für die Marktreife von Unternehmungen dar. Damit schaffen wir neue Arbeitsplätze. Auch interessant war für mich, dass die Verwaltung sich vehement dagegen gewehrt hat, das in der Verwaltung zu belassen. Sie hat gesagt, Wirtschaftsförderung und Innovation müssten doch in die Wirtschaft. Das sehe ich genau gleich. Die Begleitung des Fonds wird zu Recht an die Wirtschaft übergeben; dadurch wird verhindert, dass die Verwaltung entscheidet, was in der Wirtschaft sinnvoll wäre und was nicht. Eine Abgabe der Verantwortung an die Wirtschaft, aber auch ein kontrolliertes Zurverfügungstellen von gewissen Mitteln, welche zu Innovationen und dadurch zu Arbeitsplätzen im Thurgau führen, halte ich für mehr als verantwortungsvoll. Da kann und sollte man wirklich nicht dagegen sein, auch wenn bei der einen oder anderen Umsetzung dieser neuen Stiftung noch Fragezeichen offen sind. Zwölf von 15 Mitgliedern der Kommission sehen das gleich. Diese Fragen werden gelöst, davon sind wir in der GLP-Fraktion überzeugt. Wir vertrauen darauf, dass hier Praktiker aus der Unternehmenswelt mit an den Tisch gerufen werden, um eine Lösung einfach und umsetzbar zu halten. Wir vertrauen hier der Regierung, dass die Stiftung kein Elfenbeinturm, sondern eine unternehmerfreundliche Stiftung werden wird. Wir stimmen als GLP-Fraktion überzeugt und einstimmig Ja, und ich bitte alle Kritiker, die jetzt in den letzten zwei bis drei Wochen vielleicht noch irgendwelche Neuigkeiten gehört haben: Stimmen Sie hier zu. Es geht um die Innovationsfähigkeit des Kantons Thurgau.

Ralph Wattinger, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage und bei der vorberatenden Kommission für die kritische und gute Arbeit. Ebenfalls bedanke ich mich bei meinem Vorredner für das Dagegensein-Können. Innovation ist der Treibstoff einer erfolgreichen Wirtschaft. Doch in welcher Einheit wird dieser Treibstoff gemessen? Die Antwort liegt nicht direkt auf der Hand, denn es ist nicht eine Masseinheit, sondern vielmehr eine Vermengung von Faktoren, welche die Innovation messen. Viele berücksichtigte Faktoren im UBS-Wirtschaftsindikator, bei dem wir in Sachen Innovation nur auf Rang 20 aufgeführt sind, haben einen direkten Zusammenhang mit einem Hochschulstandort, den wir nun einmal im Kanton Thurgau so nicht haben. Daher versucht man, mit der Schaffung der Stiftung "Innovation Thurgau" einen Indikator zu erzeugen, welcher positiv in zukünftige Bewertungen einfließen wird. Dabei wird aus Sicht der SVP Thurgau künstlich ein positiver Faktor geschaffen, statt wirklich niederschwellige Unterstützung für die KMU

angeboten oder einfach noch mehr auf die Eigenverantwortung zu pochen. Dass eine niederschwellige Förderung nicht so einfach ist und dass eine Innovationsförderung ohne Zusammenarbeit mit einer Hochschule praktisch unmöglich ist, wurde im Kommissionsbericht gut ausgeführt und durch das AWA aufgezeigt. Im erläuternden Bericht wird erwähnt, dass die neu geschaffene Stiftung "Innovation Thurgau" sich in die Förderlandschaft eingliedern soll. Dabei erinnert die Aufzählung eher an eine krampfhaft Abgrenzung gegenüber anderen Förderinstitutionen als an eine Eingliederung, und dabei gilt zu erwähnen: Die Liste der Abgrenzungen ist lang. Auch gilt zu erwähnen, dass über eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung "Innovation Thurgau" weitere Staatsstellen geschaffen würden, was für die SVP weder innovativ noch unterstützungswürdig ist. Dass ein Achtel der aufgewendeten Mittel allein schon vom Betrieb der Stiftung weggefressen würde, wäre ebenfalls ein negativer Effekt der staatlichen Innovationsförderung, ganz abgesehen von der allgemeinen unsicheren Finanzierung über die OECD-Steuereinnahmen, die bei der momentanen Wirtschaftslage doch mit einem grossen Fragezeichen versehen werden dürfen. Positiv zu würdigen gilt, dass man mit dem Anhängen an den Arbeitsmarktfonds sicher einen pragmatischen Ansatz gewählt hat, um nicht nochmals einen weiteren neuen Fördertopf zu schaffen. Auch die Lösung über eine verwaltungsexterne Stiftung, aufgebaut auf dem Drei-Säulen-Prinzip, scheint das richtige Gefäss zu sein, sollte die Gesetzesanpassung doch so durchkommen. Sollte sie durchkommen, wird sich die SVP Thurgau gerne den messbaren Erfolg aufzeigen lassen – in der Hoffnung, dass die Vorahnung eines weiteren geldvernichtenden Fonds ohne wirklichen "Return of Investment" nicht Realität wird. Zum Schluss zitiere ich noch zwei Sätze aus dem Schlussvotum von Regierungsrat Walter Schönholzer bei der Erheblicherklärung der Motion: "Der Grosse Rat sollte den Regierungsrat einen Vorschlag ausarbeiten lassen, über den er urteilen kann, wenn er von den Fakten über die dannzumal vorliegende Vorlage Kenntnis nehmen konnte. Dann kann man immer noch Ja oder Nein sagen." Eine grösstmögliche Mehrheit der SVP-Fraktion sagt nach ausgewogener Abwägung der Fakten Nein – ohne dabei per se gegen Innovation zu sein, nur nicht auf diese Art und in diesem Umfang. Daher ist die SVP-Fraktion mit grösstmöglicher Mehrheit für Nichteintreten und lehnt die neue Gesetzesvorlage ab.

Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Auch die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich bei der Regierung, insbesondere beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und den anderen involvierten Ämtern, für die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für diesen kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt. Wir haben es unter anderem von Ratskollege Reto Ammann gehört: Der Kanton Thurgau liegt im Bereich Innovation im Hintertreffen. Es besteht also Handlungsbedarf. Die Fraktion Die Mitte/EVP begrüsst, dass kein neuer Fonds geschaffen wird, sondern dass die Verwendung des bereits bestehenden Arbeitsmarktfonds erweitert werden soll. Ratskollege Ralph Wattinger, mit der Stiftung "Innova-

tion Thurgau" werden Kräfte gebündelt, und die Wirkung kann erhöht werden. Das Konzept, welches vorgestellt wurde und auf drei Säulen basiert, vermag zu überzeugen. Insbesondere die neu zu schaffende dritte Säule ist zentral für die Förderung der Innovation im Thurgau, denn damit sollen Machbarkeitsstudien und Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt werden. Das Modell orientiert sich dabei am Hightech Zentrum Aargau, kurz HTZ, mit sehr niederschwelliger Zugänglichkeit für die Unternehmen. Dies ist gerade im Kanton Thurgau mit seiner sehr hohen Dichte an KMU-Betrieben von sehr grosser Wichtigkeit. Gespräche, welche ich persönlich mit Aargauer Grossrätinnen und Grossräten geführt habe, zeigen, dass dies mit dem HTZ effektiv gelungen ist. Das kantonale Programm ergänzt dort die nationalen Gefässe optimal. Ein Beispiel für ein solch nationales Gefäss ist die Innosuisse. Um dort an Gelder aus dem Fonds zu gelangen, müssen zahlreiche Hürden übersprungen werden. Unter anderem müssen komplexe Anträge geschrieben werden, in welchen sehr viele Kriterien zu erfüllen sind. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie aufwendig es ist, dann am Ende an diese Innosuisse-Fördergelder zu gelangen. Gar die eigens dafür bereitgestellten Innosuisse-Mentorinnen und -Mentoren verirren sich teilweise im Förderdschungel. Unser Ziel muss es sein, auch den Thurgauer Unternehmen eine Orientierungshilfe zu bieten, damit eben diese nationalen Gelder auch für den Kanton Thurgau abgerufen werden können. Für unser eigenes subsidiäres Programm ist dann eben genau dieser niederschwellige Zugang zentral. Gesucht sind KMU-freundliche Ansätze. Kleine und mittelgrosse Firmen müssen angesprochen werden. Die angedachten Innovationsberaterinnen und Innovationsberater sollen eine Türöffnerfunktion übernehmen und Unternehmen begleiten, von der Idee bis zur Umsetzung. Und ja: Der Tatbeweis der Niederschwelligkeit, welcher auch von Ratskollege Simon Vogel gefordert wurde, ist in der Umsetzung dann noch zu erbringen. Bei solchen kantonalen Themen ist halt immer die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung omnipräsent. Dies kann aber im vorliegenden Fall vermieden werden, denn die Fördermittel stehen grundsätzlich allen Unternehmen im Kanton Thurgau zur Verfügung, wobei aber die finanziellen Beiträge der Stiftung ausschliesslich den beteiligten Hochschulen und Forschungspartnern zustehen. Darüber hinaus sind dann die involvierten Unternehmen angehalten, sich auch selbst an den Kosten zu beteiligen. Damit erreichen wir, um eine englische Redewendung zu bemühen, dass die Unternehmen "skin in the game" haben. Die von der Regierung vorgeschlagene Gesetzesänderung ist eine geeignete Massnahme, eine von vielen möglichen, um gegen diesen "Braindrain" vorzugehen. Wir investieren in die Wirtschaft, und ja – das kostet etwas, aber es wird sich auch auszahlen. Oder, um bei Ratskollegin Martina Pfiffner Müller zu bleiben: Wir können später ernten, was wir säen. Durch die Gesetzesanpassung sagen wir Ja zu einem innovativen Thurgauer Wirtschaftsstandort, zu einer höheren Standortattraktivität und zu mehr Wertschöpfung. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist mit grosser Mehrheit für Eintreten und unterstützt die Fassung der Kommission.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Wir danken dem Regierungsrat für die Botschaft und den Entwurf zur Änderung dieses Gesetzes. Der vorberatenden Kommission danken wir für die verschiedenen Klärungen. Die Änderung des Gesetzes betont die Notwendigkeit der Innovationsförderung im Kanton Thurgau und beabsichtigt die Stärkung des Kantons als Wirtschaftsstandort. Diese Anliegen dürften unbestritten sein. Dass die dazu nötigen Investitionen in entsprechende Innovationsprojekte durch die Nutzung von OECD-Steuer-mehreinnahmen getätigt werden sollen, ist verlockend. Das tönt beinahe so, als wäre die Stiftung "Innovation Thurgau" gratis zu haben. In Tat und Wahrheit sind es hier dann aber jährlich 1.5 Mio. Franken, die von jemandem erwirtschaftet werden müssen respektive die nicht für andere Zwecke eingesetzt werden können. In diesem Sinn ist für uns wahre Innovation ein Abbau von staatlichen Hürden und Regulierungen. Das Gesetz lässt in der aktuellen Version viel Spielraum. Ob das so hilfreich ist? Das Ergebnis der Schlussabstimmung in der Kommission zeigt uns jedenfalls, dass noch einige Unsicherheiten bestehen, die geklärt werden sollten. Vollblutunternehmer in unserer Fraktion sind kritisch. Aus diesem Grund ist für die Fraktion EDU/Aufrecht Eintreten teilweise bestritten.

Sandrine Nikolic-Fuss, SP und Gew.: Der Kanton Thurgau steht vor der Herausforderung, seine Innovationskraft zu stärken und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Die vorliegende Gesetzesänderung zur Anpassung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften treten für eine Wirtschaftspolitik ein, die Innovation, nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung miteinander verbindet. Mit der vorgesehenen Schaffung eines kantonalen Innovationsfonds wird ein wirksames Instrument zur gezielten Förderung innovativer Projekte eingeführt, das insbesondere KMU und technologieintensive Unternehmen unterstützt. Dies entspricht der wirtschaftlichen Realität unseres Kantons. 90 % der 19'000 Thurgauer Unternehmen sind Kleinst- und Mittelbetriebe. Im Vergleich zu Grossbetrieben haben diese Betriebe deutlich reduzierte Möglichkeiten, eigene Forschung und Innovation zu betreiben. Die neue Gesetzesvorlage ermöglicht nun gerade diesen Unternehmen eine niederschwellige und effiziente Förderung und Vernetzung mit nationalen Innovationsstrukturen. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass diese Gesetzesänderung auf bereits bestehenden Strukturen aufbaut und Doppelspurigkeit vermeidet. Die Verankerung des neuen Förderinstruments im bestehenden Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds stellt sicher, dass keine unnötigen bürokratischen Hürden entstehen und die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt werden. Zudem wird durch die enge Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Qualität und Nachhaltigkeit der geförderten Projekte gewährleistet. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Innovationsförderung nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt. Innovation darf nicht ausschliesslich unter einem wirtschaftlichen Wettbewerbsdruck stehen, sondern muss auch soziale und ökologische Herausforderungen berücksichtigen. Die Möglichkeit

zur Förderung von nachhaltigen sozialen Innovationsprojekten ist daher ein Punkt, den wir im weiteren Verlauf der Beratung genau prüfen und gegebenenfalls verstärken sollten. Die Vorlage ist eine sinnvolle und pragmatische Weiterentwicklung der bisherigen Wirtschaftsförderung und trägt dazu bei, den Kanton Thurgau langfristig als attraktiven Standort für Unternehmen, Fachkräfte und Forschungsinstitutionen zu positionieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass mit dieser Gesetzesanpassung ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und Innovationsfähigkeit des Kantons geleistet werden kann. Die Fraktion SP und Gewerkschaften ist der Ansicht, dass mit dieser Gesetzesanpassung die Innovationsfähigkeit unseres Kantons deutlich gestärkt wird und unterstützt daher das Eintreten auf diese Vorlage ausdrücklich.

Hans Eschenmoser, SVP: Die Motion "Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt" wurde im Juni 2021 eingereicht und im Mai 2022 als erheblich erklärt. Damals war die Kantonskasse noch "platschvoll", und wir konnten uns alles leisten. Darum wurde vermutlich die Motion auch erheblich erklärt. Die Situation hat sich aber stark geändert. Dies haben wir ja alle an der letzten Budgetberatung im Dezember 2024 erfahren. Es war und ist ein Ringen um das wenige Geld, das ausgegeben werden kann. Ebenfalls haben wir vom Regierungsrat des Öfteren gehört, diese Ausgabe sei eine gesetzliche Aufgabe, welche wir, der Grosse Rat, eingeführt hätten. Und was machen wir nun heute? Wir sollen einer Gesetzesänderung zustimmen, nach der neu jährlich mindestens 1.5 Mio. Franken in eine neue Stiftung "Innovation Thurgau" einbezahlt werden sollen. Ein Wermutstropfen ist, dass wir keinen neuen Fonds schaffen, sondern den bestehenden Arbeitsmarktfonds ergänzen. Aber eben: Jährlich sollen 1.5 Mio. Franken entnommen werden. In der Botschaft wird zu erklären versucht, dass diese Einführung keinerlei Einfluss auf die laufende Rechnung des Kantons habe. Zum einen sei der Arbeitsmarktfonds noch gut gefüllt mit 29.5 Mio. Franken per Ende 2023. Und zum anderen sei mit der zusätzlichen OECD-Steuer zu rechnen. So soll uns weisgemacht werden, dass die geplanten, jährlichen 1.5 Mio. Franken nirgends eingespart werden müssten. Das kann schon sein, aber dieser Betrag könnte für anderes und Sinnvolleres gebraucht werden. Da fällt mir gerade "Perspektive Thurgau" ein. Für mich stellt sich daneben auch die Frage, ob Innovation verstaatlicht werden muss. Die Schweiz ist doch dank innovativen Personen und Firmen da, wo sie jetzt ist – alles ohne Staat. Ein Unternehmen muss und wird auch in der heutigen Zeit immer Überlegungen tätigen, um eine Effizienzsteigerung zu erarbeiten. Dafür braucht es keine Stiftung "Innovation Thurgau". Im Weiteren gibt es genügend andere, bestehende Gefässe, um allenfalls Geld einzufordern. Leider habe ich mich erst am Sonntag in dieses Geschäft eingeleesen, und ich habe meinen Augen nicht getraut, was da in der Botschaft steht und was die Kommission beraten hat. Da standen mir gerade die Haare zu Berge. Gut, das geht noch relativ einfach bei mir. Aus zeitlichen Gründen konnte ich mich auch nicht mit anderen Kolleginnen und Kollegen austauschen. Trotzdem denke ich, sind nicht alle für dieses geänderte Gesetz und die neuen Ausgaben. Der Staat hat wohl andere

Aufgaben. Nun versuche ich es heute mit dem Antrag für Nichteintreten. Wenn die Mehrheit den Mut nicht hat, dieses Geschäft als erledigt abzuschreiben, werde ich versuchen, auf die 2. Lesung eine Mehrheit zu suchen und die entsprechenden Gesetzesartikel zu streichen. Nun stelle ich den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Es gibt auch andere Situationen, in denen ich sagen kann: Da traue ich kaum meinen Augen. Wenn ich sehe, wie viele Visiere und Baustellen wir haben bei uns im Thurgau, spricht das auch eine klare Sprache. Wir wissen um das grosse und fortschreitende Bevölkerungswachstum. Es ist ebenso klar für uns, dass eine Nähe zwischen Arbeitsort und Wohnort ideal ist. Meist ist jede Minute, die ich in die Mobilität investiere, eine verlorene Minute, für die ich einen hohen Preis bezahle. Es existieren attraktive Beispiele mit der "Viertelstundenstadt", aber was unternehmen wir als Thurgau, um hier eine Runde weiterzukommen? Es besteht wirklich Handlungsbedarf, wie es Ratskollege Patrick Siegenthaler aufzeigte. Dieses Gesetz will den Kreis der Unternehmen, die von Forschungsprojekten profitieren, erweitern. Dank dieses Gesetzes wird noch nicht jedes KMU Unterstützung im Bereich Innovation abholen können, aber wesentlich mehr Firmen werden den Zugang bekommen, um innovativ und kreativ Neues zu denken – nicht nur grosse Firmen, die die Kraft haben für den erwähnten, aktuell notwendigen komplexen Papierkrieg. Gleichzeitig findet dieser erwähnte offensichtliche "Braindrain" in anderen Kantonen statt. Deshalb verdient dieser Versuch, die Innovation zu stärken, eine echte Chance. Mit diesem Gesetz lassen wir einen interessanten und sorgfältig durchdachten Versuchsballon steigen. Ja, Ratskollege Ralph Wättinger: Fragen sind erlaubt und wichtig. Ja, Ratskollege Hans Eschenmoser: Die finanzielle Situation hat sich geändert. Deshalb wird es eine bedachte Überprüfung der Entwicklung brauchen. Die von Ratskollegin Sandrine Nikolic-Fuss erwähnte Effizienz muss sich in der Praxis bewähren. Niemand will einen geldverschlingenden, wirkungslosen Fonds. Wer aber nichts wagt, gewinnt nichts. Als Thurgau wollen und sollen wir deshalb gerade in diesem Bereich eine Runde mutiger werden.

Claudio Bernold, FDP: Die Schweiz ist eines der innovativsten Länder Europas. Wieso ist sie das? Wir sind ein Erfinderland, mit der höchsten Quote, was das Verhältnis von europäischen Patentanmeldungen zur Bevölkerungszahl betrifft. Wir haben Forschungsinstitute mit Weltruf. Wir haben genügend Mittel, um Forschung und Entwicklung voranzubringen. Wir haben hochqualifizierte Mitarbeitende. Sie merken es: Ich rede von der Schweiz. Im Thurgau haben wir diesbezüglich noch einiges nachzuholen, und genau das beabsichtigen wir mit der Veränderung des Arbeitsmarktfonds zum Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds. Wir wollen beste Rahmenbedingungen für die Thurgauer Wirtschaft schaffen. Ich unterstütze den geplanten Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds mit Überzeugung aus folgenden Gründen: Der Kanton Thurgau ist mit dem 20. Rang nachweislich innovationsschwach, was erwiesenermassen zur Abwanderung von Arbeitskräften führt.

St. Gallen und Zürich dürften sich ziemlich ins Fäustchen lachen. Andere Kantone setzen solche Förderinstrumente, wie wir sie nun schaffen möchten, schon länger ein. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden und können von diesen Erfahrungen profitieren. Die Erfahrungen aus dem Kanton Aargau sind in der Botschaft gut dargestellt. Die Finanzierung steht. Es muss kein neuer Fonds geschaffen werden – es liegt bereits ein geöffneter Arbeitsmarktfonds vor, der um den Teil der Innovation erweitert werden soll. Zudem sollen zukünftig die Erträge aus der internationalen OECD-Mindeststeuer dazu beitragen, dass der Fonds ausreichend geöffnet werden kann. Somit gelangen Steuerträge aus der Wirtschaft wieder in die Wirtschaft. Es macht Sinn, die Angebote aller bestehenden und neuen Akteure im Bereich Innovation zu bündeln und Synergien zu nutzen. Die Botschaft des Regierungsrates zeigt dies sehr gut auf, und diese wurde durch die Kommission grossmehrheitlich für sehr gut und informativ befunden. Die Aufgabe der Innovationsförderung ist bei der Stiftung richtig angesiedelt. Die kantonale Verwaltung wäre in der Rolle des Innovationsförderers nicht akzeptiert. 90 % der 19'000 Thurgauer Unternehmen sind Kleinst- und Mittelbetriebe. Im Vergleich zu den Grossbetrieben haben diese nur reduzierte Möglichkeiten, eigene Forschung und Innovation zu betreiben. Sie sind zu stark mit dem Alltagsgeschäft absorbiert und kennen die Innovationslandschaft nur begrenzt. Mit der neuen Stiftung "Innovation Thurgau" erhalten diese Betriebe niederschwellige Begleitung zum Start von innovativen Projekten. Die Unternehmen finanzieren diese mit, wirken mit und haben die Möglichkeit, von der Innovationslandschaft Schweiz zu profitieren. Sie werden durch Profis begleitet, welche diese Landschaft kennen und ihnen niederschwiligen Zugang ermöglichen. Willige Unternehmen haben neu die Möglichkeit, sich bei innovativen Projekten professionell begleiten zu lassen. Es liegt in der Verantwortung jedes Unternehmers und jeder Unternehmerin, innovativ und im Arbeitsmarkt attraktiv zu sein. Mit dem vorliegenden Förderinstrument stellen wir dazu perfekte Rahmenbedingungen zur Verfügung – nicht mehr und nicht weniger. Jeder Arbeitsplatz, ob neu oder bestehend, ist Gold wert für den Kanton Thurgau.

Attila Wohlrab, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Zuerst möchte ich der ganzen Kommission und dem Vertreter der Regierung, Regierungsrat Walter Schönholzer, sowie den Vertretern seines Departements für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Es war meine erste Kommission. Die Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und die Standortförderung, die heute, oder vielleicht nächstes Mal, zur 1. Lesung kommen wird, ist eine grosse Chance für unseren Thurgau. Die Änderung zielt darauf ab, den Arbeits- und Innovationsmarkt auszubauen, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Wir haben vorher schon gehört, dass wir im hinteren Bereich sind, aber vor allem bedeutet dies auch Abwanderung und fehlende Zuwanderung in der Wirtschaft – und somit auch einen Abbau von Arbeitsplätzen. Sie haben schon vieles über die Absicht zur Erweiterung des bestehenden Fonds gehört, der gegen die Arbeitslosigkeit und neu zur

Förderung von Innovationsprojekten eingesetzt werden soll. Dies sichert uns Arbeitsplätze, kann neue schaffen und verhindert den Wegzug. Begrüssenswert aus liberaler Sicht ist, dass kein neuer Fonds geschaffen wird, sondern der bestehende, geäußnete Arbeitsmarktfonds genutzt und erweitert werden kann. Das erfolgt auch ohne Erhöhung des Steuerfusses und soll von den Erträgen der nationalen OECD-Mindeststeuer profitieren. Mir ist es lieber, wenn das Geld hier investiert wird. Wir hätten ja ganz viele Ideen für Investitionen. Die demografische Entwicklung zeigt es auch: Die Arbeitslosenzahlen werden eher sinken, so dass die Mittel gezielt eingesetzt werden können. Start-ups sind nicht die primäre Zielgruppe der Innovationsförderung, aber wenn sie die Kriterien erfüllen, können sie diese auch beantragen. Auch der Ausbau des Coaching-Angebots ist zu begrüssen. Mit gezielten Anreizen soll in die Innovation investiert werden, sowohl in der Wirtschaft wie auch im Umweltbereich – nicht in der Umwelt als solche, sondern in die Innovation für die Umwelt. Es gibt Stimmen, die behaupten, dass mit dem Förderprogramm eine Wettbewerbsverzerrung stattfinden und auftreten würde. Das Gegenteil ist der Fall. Es werden nur Firmen unterstützt, die bereit sind, mitzuwirken und mitzubezahlen. Mit dem neuen Förderinstrument schaffen wir gleich lange Spiesse für Thurgauer Unternehmen. Sowohl die grossen wie nun auch die kleineren Unternehmen haben die Möglichkeit, Zugang zur Innovationslandschaft Schweiz und zu angewandter Forschung zu erhalten. Für die kleineren Unternehmen sind die Innovationsprozesse hochanspruchsvoll, und genau hier soll mit der geplanten Innovationsberatung und -förderung niederschwellige Unterstützung für alle geleistet werden, welche solche Projekte lancieren und damit Verantwortung für die Weiterentwicklung der Unternehmungen übernehmen wollen. Unternehmen, die einfach nur einmal vorbeischaun und Geld abholen wollen, sind hier fehl am Platz. Die Förderung spricht Unternehmen an, die etwas bewegen wollen. Aufgaben der Stiftung "Innovation Thurgau" sind Netzwerkveranstaltungen, Coaching, Beratung und Förderangebote. Es handelt sich um eine Erweiterung des heutigen Thurgauer Technologieforums und wird insbesondere den Unternehmen vor Ort zugutekommen. Die möglichst praxisorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollen in Zusammenarbeit mit regionalen Hochschulen an Thurgauer Instituten stattfinden. Gleichzeitig soll auch eine Verknüpfung mit dem "Digital & Innovation Campus Thurgau" stattfinden. Dies wird helfen, ein starkes Netzwerk für neue Lösungen zu schaffen und dem Trend der beruflichen Abwanderung aus dem Thurgau entgegenzuwirken. Seitens der FDP-Fraktion unterstützen wir die Vorlage zur Erweiterung des Arbeitsmarkts- und Innovationsfonds grossmehrheitlich. Ich als Vollblutunternehmer bin – anders, als Ratskollege Andreas Sigrist von der Fraktion EDU/Aufrecht es vorhin gesagt hat – dafür.

Gottfried Möckli, SVP: Ich halte meine Voten kurz. Das Beste, was wir machen können, ist: weniger Vorschriften, gute Rahmenbedingungen und tiefe Steuern. Dann kommen die Firmen zu uns; dann brauchen wir keine Stiftung.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Gerne nehme ich Stellung zum Antrag auf Nichteintreten meines geschätzten Ratskollegen Hans Eschenmoser. Jeder Arbeitsplatz, ob neu oder verbleibend, ist Gold wert für den Kanton Thurgau. Das wissen Familien, das wissen Gemeinden, das weiss der Kanton, das wissen Weitere. Die Verhinderung der Zweckerweiterung des Arbeitsmarktfonds würde ich äusserst bedauern. Meines Wissens sollen Mittel aus den OECD-Steuereinnahmen der Wirtschaftsförderung zugewiesen werden. Wir reden von einem Teil der Einnahmen, der der Innovationsförderung in unserem Kanton zugeschrieben würde. Wir können also nicht irgendwelche Staatslöcher damit stopfen. Andere Kantone setzen solche Instrumente schon länger ein, und wir sind nun im Vorteil, von diesen Erfahrungen profitieren zu können. Innovation ist kein Unwort. Innovation weist verschiedene nachgewiesene Vorteile auf: Sie sichert einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil, sorgt für schnelle Reaktionen auf veränderte Rahmenbedingungen – wir haben das mit den Kriegen und mit der Pandemie hautnah miterlebt –, sie ermöglicht schnelles Handeln, sie unterstützt Marktwachstum und Differenzierung im Markt, sie erschliesst neue Märkte und Zielgruppen und nicht zuletzt – und das ist eigentlich der Punkt, der mir fast am besten gefällt – bringt Innovation Mehrwert für die Gesellschaft, zum Beispiel durch die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien, die zur Reduzierung von Emissionen beitragen können. Das ist meines Erachtens Verantwortung. Verantwortung, welche wir durch die neue, erweiterte Nutzung des Arbeitsmarktfonds unterstützen bzw. übernehmen können. Zusammengefasst: Innovation nützt mittel- und längerfristig, nicht kurzfristig. Forschungspartner erhalten Mittel, bieten dafür Wissen, die Unternehmen haben den Nutzen, und was erfolgreiche Unternehmen dem Staat abliefern, muss ich in diesem Kreis nicht erläutern. Innovation kostet, sie bringt aber auch sehr viel zurück. Es muss niemand, es kann jeder – das ist mein Verständnis von Eigenverantwortung. Wer offen ist für Innovation, sorgt für eine gute Zukunft unseres Kantons. Innovation stärkt unsere Gesellschaft und sie mobilisiert Menschen und Unternehmen. Mit der klugen Erweiterung des vorliegenden Fonds schaffen wir dafür beste und bezahlbare Voraussetzungen, um mittel- und langfristig Innovationen zu fördern. Ich bitte Sie daher um Eintreten auf die Vorlage.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Das Gute kommt zuletzt, sagt man ja. Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich finde es besonders schade, dass heute Kantonsrat Ueli Graf nicht hier ist – vielleicht wäre sonst die Fraktionsmeinung der SVP etwas anders herausgekommen. Normalerweise wende ich mich nicht an eine Fraktion, aber heute mache ich eine Ausnahme. Liebe SVP-Fraktion: Wissen Sie noch, was am 7. April 2024 war? Da fanden die Wahlen in den Grossen Rat statt. Sie wurden alle gewählt; natürlich nicht nur die SVP-Mitglieder, sondern auch die anderen. Aber was wurde vor und während der Wahl alles versprochen? Tiefe Steuern, mehr Investitionen, weniger Bürokratie, mehr Engagement für attraktive Arbeitsplätze, florierende Wirtschaft und so weiter und so fort. Sie, die nicht müde werden zu betonen, wie wichtig die Wirtschaft

sei, wenn man sich vor einer Kamera begegnet, wollen nicht einmal auf eine Innovationsförderung eintreten. Erklären Sie das einmal mir und Ihren Wählerinnen und Wählern. Für attraktive Standortbedingungen braucht es etwas mehr als tiefe Steuern. Dabei bin ich nicht mit Ihnen einverstanden, lieber Kantonsrat Gottfried Möckli. Schauen Sie sich doch diese Grafik einmal genau an. Es braucht auch gute Mitarbeiter, die hier im Kanton arbeiten wollen und nicht wegpöndeln. Es braucht gesunde Staatsfinanzen, und eben auch Investitionen in die Bildung, Forschung und Innovation. Kantonsrat Hans Eschenmoser: 1.5 Mio. Franken aus den OECD-Steuereinnahmen wollen wir hier investieren. Der Regierungsrat hat das nicht gesucht. Wir wollten diese OECD-Steuervorlage nicht. Aber die Kantone wurden gezwungen, in eine "Subventionitis" einzusteigen. Wir haben uns wenigstens in Bern dafür eingesetzt, dass 75 % dieser Einnahmen an die Kantone fliessen. Und warum? Damit wir diese Nachteile im Steuerbereich wieder ausgleichen können. Dafür hat der Regierungsrat jetzt diese kleine Vorlage gezimmert, die auch auf Wunsch aus Ihrem Kreis entstanden ist. Wir haben im Thurgau einen pragmatischen Weg dafür gewählt. Das hat doch mit Sparen nichts zu tun. Die Unternehmen haben ein Anrecht darauf, dass wenigstens ein Teil dieser Abgaben, die sie leisten müssen, wieder zurückkommt und dass diese Abgaben nicht einfach im Säckel des Regierungsratskollegen Urs Martin zurückbleiben. Gut, es sind nur die ganz grossen Unternehmen, aber es trifft auch einige kleine. Ich glaube, Kantonsrat Hans Eschenmoser, Sie haben am Sonntag etwas falsch verstanden und hätten besser einen Spaziergang gemacht, oder Sie wären säen gegangen, dann könnten Sie dann auch einmal etwas ernten. Seit ich jetzt Mitglied in der Thurgauer Regierung bin, begleitet mich die Feststellung, dass wir im Thurgau Probleme mit der Innovation, mit Start-ups und mit wirtschaftlicher Dynamik im Speziellen haben. Alle zwei Jahre kommt dieser Indikator heraus, und dann sagen alle: Das ist schlecht, was können wir tun? Wir liegen unter dem interkantonalen Durchschnitt. Vor allem im Kostenumfeld und bei den Steuerfinanzen waren wir bis jetzt noch gut – bis jetzt. Wenn es so kommen sollte, wie es zu befürchten ist – wie Sie wissen, liegen unsere Finanzen auch im Argen –, dann müssen wir wirklich befürchten, dass wir schon bald nicht mehr im Mittelfeld, sondern ganz hinten sein werden. Das will die Regierung mit diesem Beitrag versuchen, zu verhindern. Wir haben doch jetzt so viel investiert. Es wurde gesagt, wir hätten keine Hochschulstandorte. Mindestens einen Standort haben wir, jenen der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen. Aber was haben wir alles gemacht, dass die Fachhochschulen hier in der Nähe sind, dass wir in Tänikon vorwärtskommen. Wir haben uns engagiert im "Switzerland Innovation Park", wir dürfen uns auf den "Digital & Innovation Campus Thurgau" freuen. Und jetzt sind Sie nicht einmal bereit, einzutreten auf 1.5 Mio. Franken – Gelder, die aus der Wirtschaft kommen und für die Wirtschaft investiert werden können. Ich verstehe das nicht. Der Regierungsrat hat Ihnen eine 31-seitige Botschaft geschickt. Warum? Um zu erklären, dass wir zwar nur einen Paragraphen – § 11 – ändern wollen, aber Sie nicht die Katze im Sack kaufen müssen. Sonst hätten Sie das zu Recht der Regierung vorge-

worfen. Ich habe, Kantonsrat Ralph Wattinger, schon bei der letzten Debatte vor zwei Jahren gesagt, dass Sie sich darauf verlassen können. Natürlich können Sie jetzt Ja oder Nein sagen, das ist Ihr gutes Recht. Aber überlegen Sie noch einmal wirklich genau, bevor Sie auf die Tasten 1, 2 oder 3 drücken. Drücken Sie bitte auf jeden Fall auf die grüne Taste. Treten wir auf dieses Geschäft ein, machen wir etwas für die Thurgauer Wirtschaft und hören wir auf, nur noch von Sparen zu reden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 72:47 Stimmen bei 2 Enthaltungen **beschlossen**.

1. Lesung

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und wir beginnen mit der Bezeichnung dieses Gesetzes. Es soll die Abkürzung "MASG" in Klammern eingefügt werden. Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort?

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Das wünsche ich nicht, das ist rein redaktioneller Natur.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 1

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Hier lediglich der Hinweis, dass es hier nur in der 6. Aufzählung eine redaktionelle Korrektur gibt.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 10

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Hier gerne ein kleiner Hinweis. In diesem Paragraphen wurden die zweite und die dritte Aufzählung, die Bürgschaften- und Zinskostenbeiträge, gestrichen. Das hat einen Grund: Der Bund hat dieses Gesetz schon länger aufgehoben, diese Bürgschaften- und Zinskostenbeiträge kamen schon länger nicht mehr zum Einsatz, aus diesem Grund wurde das aufgehoben.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 11

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Hier wurden auch redaktionelle

Korrekturen vorgenommen in der Betitelung. "Technologietransfer" und "Innovationsförderung", das wurde durch die Kommission geändert. Im ersten und auch im zweiten Absatz gab es Erweiterungen, welche den künftigen Zweck des Fonds besser beschreiben.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 15

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 18, 5.

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Hier gab es nur die Erweiterung um das Wort "Innovation".

§ 19

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 20

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Hier gibt es auch eine redaktionelle Veränderung, nämlich des Arbeits- und Innovationsfonds, und auf der Folgeseite ebenso. Ich denke, das sind geringfügige Korrekturen.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 26

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 27

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen

Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.